



ÖKOBÜRO Aktuell
#1/23
April 2023

Liebe Interessierte,

mit dem Newsletter „ÖKOBÜRO Aktuell“ informieren wir mehrmals jährlich über die wichtigsten politischen Aktivitäten von ÖKOBÜRO.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Thomas Alge und das ÖKOBÜRO-Team

Inhalt

ÖKOBÜRO hat Rechtsmittel gegen die EU-Beschleunigungsverordnung erhoben	2
Ohlsdorf	2
Weitere Aktivitäten	4
Über ÖKOBÜRO	4

ÖKOBÜRO GEHT GEGEN EU-BESCHLEUNIGUNGSVERORDNUNG VOR

Seit der Invasion der Ukraine durch Russland steht die EU unter Druck, so schnell wie möglich unabhängig von russischem Gas zu werden. Teil der Lösung ist der rasche Ausbau der erneuerbaren Energieträger. Dazu hat die Europäische Kommission bereits im Juli 2022 ein REPowerEU-Paket präsentiert, welches derzeit in Verhandlung ist. Den EU-Mitgliedsstaaten ging es dennoch zu langsam. Diese haben mit Dezember 2022 eine EU-Notfallmaßnahmenverordnung am Parlament vorbei beschlossen, welche die Verfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien weiter beschleunigen soll. Gegen diese Verordnung 2022/2577 des Rates haben CEE Bankwatch Network und ÖKOBÜRO ein Rechtsmittel eingelegt. Denn es ist zwar wichtig, dass die Energiewende so schnell wie möglich vollzogen wird, doch darf dies nicht geschehen, ohne dass der **Schutz der Natur und der Biodiversität gewahrt** bleibt.

Konkret ermöglicht die Verordnung den EU-Mitgliedstaaten, in Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Projekte von der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie von bestimmten Wasser-, Habitat- und Artenschutzbestimmungen gemäß anderen EU-Richtlinien abzusehen. Dies kann in Gebieten geschehen, die zuvor im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung ausgewiesen wurden. CEE Bankwatch Network und ÖKOBÜRO sehen darin **mehre Verstöße des Unions- und Völkerrechts**.

So darf EU-Umweltrecht nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) etwa bestehenden Umweltschutz nicht aushöhlen, was jedoch die Folge des angefochtenen Rechtsakts wäre. Zudem müssen Rechtsakte verhältnismäßig sein. Auch die betroffene Öffentlichkeit muss nach dem Aarhus-Übereinkommen in der Lage sein, sich an Umweltverfahren zu beteiligen und gegebenenfalls behördliche Entscheidungen vor Gericht anzufechten. Durch den Wegfall des UVP-Verfahrens ist dies nicht mehr gewährleistet. Auch ein Verstoß gegen die Alpenkonvention liegt vor, da die Verordnung sowohl die Pflicht zur Durchführung einer UVP als auch den absoluten Schutz von Moorflächen unterwandern kann. Nicht zuletzt verstößt die Verordnung auch gegen die Habitat-, die Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie, da der angefochtene Rechtsakt eine Vermutung des überwiegenden öffentlichen Interesses suggeriert und eine gründliche Einzelprüfung von Projekten, die im Rahmen der genannten Richtlinien erforderlich ist, untergraben.

Derzeit prüft der Rat den angefochtenen Rechtsakt anhand der behaupteten Verstöße gegen das EU- und das Völkerrecht. Nach Bewertung dieser kann er sich für eine Änderung der Verordnung entscheiden. Er kann den Antrag auch ablehnen. Sollte der Rat nicht innerhalb der Frist bis zum 15. Juni 2023 reagieren, kann ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingeleitet werden.

[Antrag auf interne Überprüfung der EU-Beschleunigungsverordnung](#)

[ÖKOBÜRO Positionspapier zur EU-Beschleunigungsverordnung](#)

PRÜFUNG DER RODUNGEN IN OHLSDORF

Im Februar gaben ÖKOBÜRO und der oberösterreichische Umwelt- und Klimalandesrat eine Pressekonferenz zur Rechtmäßigkeit von Abholzungen in der oberösterreichischen Gemeinde Ohlsdorf. Dort mussten rund 190.000 Quadratmeter Wald weichen, um ein Betriebsbaugelände zu

errichten. Angekündigt wurde, dass an dem Standort rund 600 Arbeitsplätze entstehen sollten. Bis heute ist allerdings unklar, ob und welche Unternehmen sich auf dem Gelände ansiedeln werden – zwischenzeitlich wurde das Gelände sogar auf Willhaben angeboten. Gerade angesichts fortschreitenden Artensterbens und der Klimakrise ist es jedoch wichtig, dass der Wald als Lebensraum und CO₂-Speicher so gut als möglich erhalten bleibt. ÖKOBÜRO befasste sich in einer Studie mit der Frage, ob es bei der Bewilligung der Abholzungen zu Behördenversagen gekommen war und präsentierte die Ergebnisse zusammen mit Landesrat Stefan Kaineder der oberösterreichischen Presse:

1. **Fehlende Berücksichtigung eines Europaschutzgebiets im Umwidmungs- und Rodungsbewilligungsverfahren:** Die gerodete Fläche liegt teilweise nur 200 Meter vom Europaschutzgebiet „Untere Traun“ entfernt. Zahlreiche dort lebende Vogelarten sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Darauf hätte bei der Widmung der Fläche und bei der Bewilligung der Rodung Rücksicht genommen werden müssen. Pläne und Bewilligungen müssen Verträglichkeitsprüfungen durchlaufen, wenn sie ein Europaschutzgebiet negativ beeinflussen könnten. Das ist jedoch im Fall Ohlsdorf nicht passiert.
2. **Wesentliche Begründungsmängel im Rodungsbewilligungsbescheid:** Für eine Rodungsbewilligung nimmt die Forstbehörde eine Interessensabwägung vor. Die BH Gmunden kam – obwohl Ohlsdorf schon vor den Abholzungen unterdurchschnittlich bewaldet war – zu dem Schluss, dass die Schaffung von potenziell 600 Arbeitsplätzen höher zu werten sei als der Erhalt des Waldes. ÖKOBÜRO stellte jedoch fest, dass die Behörde nicht ausreichend präzise begründet hatte, wie sie zu dieser Entscheidung gekommen war.

Letzten Endes könnte der Bescheid der BH Gmunden, mit dem die Rodung bewilligt wurde, aufgrund der Mängel sogar rechtswidrig sein. Weitere Schritte in der Angelegenheit werden zurzeit geprüft.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Rechtliche Einschüchterungsversuche gegen Umweltschützer:innen auf dem Vormarsch

Sogenannte SLAPPs (strategic lawsuits against public participation) sind strategische Verfahren, die Unternehmen oder auch die öffentliche Hand führen, um Kritiker:innen einzuschüchtern. Während lange Zeit Journalist:innen primäres Ziel solcher Angriffe waren, sind es in Österreich in jüngerer Zeit auch vermehrt Umweltschützer:innen, die unter Druck geraten. Man denke z.B. an die Briefe der Stadt Wien an Besetzer:innen der Lobau oder die Androhung höherer Strafen gegen die Klimakleber:innen. ÖKOBÜRO-Expert:innen informierten im Rahmen eines Vortrags an der WU am 20.1.2023 und in verschiedenen Medienformaten zu dem Thema.

[Veranstaltung „Environmental Defenders – Current Legal Developments and Challenges“ an der Wirtschaftsuniversität Wien vom 20.1.2023.](#)

[Sendung „Schutz der Umweltschützer:innen – Klimaprotestbewegung in rechtlicher Bedrängnis“, Ö1-Journal vom 6.2.2023.](#)

[Lisa Weinberger, Strafen fürs Klimakleben? Wie ist es um die Demokratie bestellt? DerStandard vom 25.3.2023.](#)

Kärntner Vorgehen gegen Wolf klar unionrechtswidrig

In Kärnten dürfen Wölfe seit 2021 pauschal auf Grundlage einer Verordnung getötet werden. Problematisch aus rechtlicher Sicht ist dabei insbesondere, dass anerkannte Umweltorganisationen weder gegen die Verordnung selbst noch gegen die Entnahmeanweisungen eine Rechtsschutzmöglichkeit haben. ÖKOBÜRO nahm dazu kürzlich in einem Newsbeitrag Stellung und wurde in einem orf.at-Bericht zum Thema zitiert.

[Newsbeitrag von ÖKOBÜRO](#)

[Zerreißprobe in Kärnten, orf.at vom 26.2.2023.](#)

ÜBER ÖKOBÜRO

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 20 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN, BirdLife oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.



ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung

Neustiftgasse 36/3a
1070 Wien
Tel.: +43 (0)1/5249377
Fax: DW 20
office@oekobuero.at
www.oekobuero.at

Oder besuchen Sie uns auf [facebook!](#)

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung ist Mitglied bei:

